
Sofortmaßnahmen an der Hochstraße Nord – Unterhaltung der LKW-Sperre in den Jahren 2015 bis 2017 - Genehmigung der Maßnahme

KSD 20151580

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Unterhaltung der LKW-Sperre auf der Hochstraße Nord in den Jahren 2015 bis 2017 mit Gesamtkosten von 870.000 EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 2010 ist die Hochstraße Nord von Mannheim kommend unmittelbar westlich der Kurt-Schumacher-Brücke für den LKW-Verkehr gesperrt. Grundlage ist die verkehrsrechtliche Anordnung vom 01.04.2010. Durch Betongleitwände wurde auf beiden Fahrspuren ein künstlicher Engpass hergestellt; damit soll sichergestellt werden, dass Fahrer von Fahrzeugen mit einer Breite von mehr als 2,00 m dieses Verbot beachten. Gleichwohl kommt es fast wöchentlich zu Ereignissen, bei denen dieses missachtet wird und die Betongleitwände und die Absperreinrichtungen in deren Umfeld beschädigt werden.

Seit der Einrichtung der LKW-Sperre überprüft der WBL im Auftrag der Stadt in einem regelmäßigen Turnus die Absperreinrichtungen und die Beschilderung im Umfeld, außerdem auch die Hinweisschilder auf die LKW-Sperrung im Stadtgebiet und auch in Mannheim. Des weiteren repariert der WBL die Absperreinrichtungen, wenn sie als Folge einer Missachtung des Verbots beschädigt wurden.

Mit dieser Vorlage wird die Genehmigung zur Weiterführung der Leistungen des WBL in den Jahren 2015 – 2017 erbeten.

2. Begründung der Notwendigkeit und bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Verkehrssicherungseinrichtungen müssen aufgrund geltender Vorschriften innerhalb von 24 Stunden zweimal kontrolliert werden (bei Tageslicht und bei Dunkelheit). Bei den Kontrollfahrten werden alle notwendigen Arbeiten ausgeführt, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Das sind zum Beispiel die Reparatur ausgefallener Beleuchtungskörper auf den Baken, die Bereitstellung von Ersatzbatterien oder das Richten der Leitbaken. Ebenso wird Ersatzmaterial bereitgestellt.

Werden die Betongleitwände und die übrigen Verkehrssicherungseinrichtungen beschädigt, so ist der Schaden zeitnah zu beheben.

Nach den Erfahrungswerten aus den Vorjahren ist für die o.g. Leistungen mit jährlichen Kosten von ca. 290.000 EUR zu rechnen. Die Gesamtkosten für die Jahre 2015 bis 2017 betragen somit ca. 870.000 EUR.

3. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2015:	290.000 EUR
Im Haushaltsjahr 2016:	290.000 EUR
Im Haushaltsjahr 2017:	290.000 EUR

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ergebnishaushaltes.

5. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 im Budget von 4-14 auf dem Sachkonto 5233108 (Kostenstelle 41410002, Kostenträger 5440101) zur Verfügung und müssen im Haushaltsplan 2017 ebenfalls bereitgestellt werden.